

Die Ambivalenz integrativer Wirtschaftsethik

Spuren systemischen Denkens im wirtschaftsethischen Entwurf Peter Ulrich

Ulrich Thielemann

Erschienen in: Büscher, M./Knobloch, U./Matthiessen, K.H./Thielemann, U. (Hrsg.), *Auf dem Weg zu einer integrativen Wirtschaftsethik, Bericht des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 65, St. Gallen 1994, S. 24-36*

Seit etwa 7 Jahren, mit Antritt des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik in St. Gallen im Jahre 1987, arbeitet Peter Ulrich an der begrifflichen Klärung, Abgrenzung und genaueren Positionsbestimmung eines Programms "*integrativer Wirtschaftsethik*" – ein Vorhaben, das, wie wohl jeder philosophische Entwurf, der sein Augenmerk auf die kognitive Brille unserer Problemwahrnehmung statt nur auf die Gegenstände unserer Urteile richtet, "work in progress" bedeutet. Erstmals taucht der Begriff "*integrative Wirtschaftsethik*" im Jahre 1990 auf;¹ analog ist auch von einem "*grundlagenkritischen*" Ansatz die Rede.² Vorher wurde für den gleichen Grundgedanken der Begriff einer "*Vernunftethik des Wirtschaftens*"³ gewählt. Aber auch schon die Habilitationsschrift Peter Ulrichs kreist um die Idee einer "*Transformation des selbst immer schon normativen Fundaments der ökonomischen Rationalitätskonzeption*".⁴

Was ist das "Integrative" an der integrativen Wirtschaftsethik? Natürlich hat dies Peter Ulrich in zahlreichen Publikationen immer wieder verständlich zu machen versucht.⁵ Ob er aber damit wirklich verstanden wurde und wird, steht auf einem anderen Blatt. Mögliche Verständigungsschwierigkeiten mögen nicht nur mit dem hohen Reflexionsniveau zusammenhängen, das der Ansatz fordert, sondern auch damit, dass er, wie ich im folgenden zeigen möchte, systematisch *zweideutig* ist. Er hat nämlich nicht nur einen transzendentalen Anspruch, sondern behauptet zugleich

¹ Ulrich (1990a: 214 ff.).

² Ulrich (1990a: 199 ff.).

³ Ulrich, Peter: Wirtschaftsethik als Wirtschaftswissenschaft. Standortbestimmung im Verhältnis von Ethik und Ökonomie, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 23, St. Gallen 1988 (1988b), S. 16 ff.

⁴ Ulrich (1993a: 13), Hvh.d.V.

⁵ So zuletzt auch in dem Beitrag: Integrative Wirtschaftsethik als kritische Institutionenethik. Wider die normative Überhöhung der Sachzwänge des Wirtschaftssystems, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 62, St. Gallen 1994, insb. S. 6 f.; vgl. zu einer Definition auch Ulrich, Peter: Perspektiven eines integrativen Ansatzes der Wirtschaftsethik am Beispiel sich verändernder betriebswirtschaftlicher Rationalisierungsmuster, in: Homann, Karl (Hrsg.), Aktuelle Probleme der Wirtschaftsethik, Berlin 1992 (1992b), S. 183-215, hier S. 184 f.

seine empirische Relevanz. Dies führt m.E. zu Widersprüchen. Zentral ist der folgende: Einmal hat der Ansatz nämlich den Sinn, die These zu widerlegen, dass eine Marktwirtschaft *systemisch* konstituiert ist; zum anderen aber wird das Systemische des Wirtschaftens gerade stillschweigend vorausgesetzt.

Die Grundidee integrativer Wirtschaftsethik kristallisiert sich, ebenso wie ihre Zweideutigkeit, am Begriff der "Voraussetzungen" (des Wirtschaftens). "Wirtschaftsethik, verstanden als kritisch-normative Grundlagenreflexion, macht in immer wieder anderen konkreten Zusammenhängen auf die ethisch-praktischen *Voraussetzungen* wohlverstandener ökonomischer Vernunft aufmerksam."⁶ Dieser Gedanke der "normativen Voraussetzungen ökonomischer Rationalität"⁷ zieht sich durch das gesamte wirtschaftsethische Werk Peter Ulrichs.

Aber was ist mit "normativ" eigentlich gemeint – schon die Erfüllung ethisch-vernünftiger Normen oder nur der Umstand, dass ethische Fragen im Spiel sind bzw. ins Spiel gebracht werden sollten? Und was bedeutet "ökonomische Rationalität" – das Streben nach Gewinnen oder die Erfüllung von Gemeinwohlansprüchen? Beides wird stillschweigend in grundverschiedenen Bedeutungen verwendet, und damit gibt es unterschiedliche Antworten auf die, von Peter Ulrich soweit ich sehe freilich nicht gestellte, aber zentrale Frage – denn sie trägt die gesamte Argumentationslast –, warum es überhaupt "Voraussetzungen ökonomischer Rationalität" gibt, die "normativ" sind.

1. Der transzendente Anspruch integrativer Wirtschaftsethik

In der ersten Variante der Bedeutung integrativer Wirtschaftsethik ist der Ansatz *transzendentaler* Art, und in diesem Sinne ist er m.E. in der Tat rational unhintergebar.⁸ Er bildet dann die Gegenposition zu einer Ökonomik, die sich "wertfrei" dünkt,⁹ und verwirft den "Reflexionsstopp", den diese Position impliziert.¹⁰ Die "Fiktion ... wertfreier Argumentation"¹¹ bzw. umgekehrt die *Unausweichlichkeit* der

⁶ Ulrich (1990a: 213), Hvh.d.V.

⁷ Ulrich (1992b: 185).

⁸ Meine Einschätzung bezieht sich allerdings nur auf das, was ich im folgenden eine "externe" Begründung nenne.

⁹ Vgl. Ulrich, Peter: Die Neue Sachlichkeit oder: Wie kann die Unternehmensethik betriebswirtschaftlich zur Sache kommen?, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 18, St. Gallen 1987, S. 5.

¹⁰ Vgl. Ulrich (1988b: S. 15); vgl. auch die Kritik am Ansatz von Horst Steinmann und Mitarbeitern in Ulrich, Peter: Unternehmensethik – Führungsinstrument oder Grundlagenreflexion?, in: Steinmann, Horst/ Löhr, Albert (Hrsg.), Unternehmensethik, Stuttgart 1989 (1989c), S. 179-200, insb. S. 182 f.

¹¹ Ulrich (1987: 5).

"eigenen ... normativen Voraussetzungen"¹² jedes theoretischen wie praktischen Weltengagements liesse sich dabei entweder *extern* oder *intern* begründen. Im ersten Fall ergäbe sie sich aus dem Umstand, dass jedes Handeln und jede Äusserung "Parteinahme"¹³ ist – ob die (wirtschaftlich) Handelnden dies nun erkennen und die entsprechenden Rechtfertigungspflichten annehmen *wollen* oder nicht. In dieser Weise argumentiert Peter Ulrich, soweit ich sehe, allerdings nicht. (Vielleicht darum, weil dann die empirische Relevanz und Anschlussfähigkeit des Ansatzes nicht in jedem Fall gewährleistet wäre.) Vielmehr begründet er die Unausweichlichkeit der "normativen Voraussetzungen" des Wirtschaftens *intern*. Jeder, der von "ökonomischer Rationalität" spricht oder diese auch nur meint, indem er ökonomische Zusammenhänge thematisiert, die "effizient" zu gestalten seien, bringt immer schon den – ihm nicht unbedingt bewussten – *Geltungsanspruch* auf Vernunft überhaupt bzw. auf eine *umfassende*, sogenannte "*lebenspraktische Vernunft*" mit. "Vorausgesetzt" heisst dann: immer schon implizit in Anspruch genommen. Damit wird also nicht etwa auf empirische Wirkungszusammenhänge Bezug genommen, sondern auf eine *Orientierung*, die allenfalls – Kantianisch gesprochen – im "Reich der Zwecke" statthat und die es kritisch zu reflektieren gilt. *Integrativ* ist dieser Ansatz darum, weil er an den immer schon in Anspruch genommenen, aber vorreflexiven und damit nicht oder nur scheinbar eingelösten *Geltungsansprüchen* ansetzt, die in der Rede über ökonomische Fragen verborgen sind. Der kritische Sinn eines solchen wirtschaftsethischen Ansatzes besteht dann darin, "*ökonomistische Scheinrationalität* systematisch zu entlarven" bzw. "hartnäckig nach der lebenspraktischen Vernünftigkeit dessen nachzufragen, was aus ökonomischer Sicht als 'rational' bezeichnet wird."¹⁴

Bezogen auf den Terminus "normative Voraussetzungen ökonomischer Rationalität" bedeutet "normativ" hier also nicht schon die Einlösung bzw. Erfüllung, sondern bloss das Haben des *Anspruchs* auf ethische Vernunft; und mit "ökonomische Rationalität" ist derjenige spezifische Geltungsanspruch gemeint, der mit der Thematisierung ökonomischer Zusammenhänge impliziert ist. Im Begriff der "Voraussetzung" steckt die These, dass dieser spezifisch ökonomische Rationalitätsanspruch, der hinter den Aussagen der Betriebswirtschafts- und der Volkswirtschaftstheorie steht, oder auch im alltäglichen Reden über ökonomische Zusammenhänge verborgen ist, den deontologisch-ethischen Anspruch einschliesst. Die Bestätigung dieser These unternimmt Peter Ulrich erstmals im zentralen vierten Kapitel der "Transformation der ökonomischen Vernunft".¹⁵

¹² Ulrich (1990a: 206).

¹³ Weber (1968: 150).

¹⁴ Ulrich (1990a: 207).

¹⁵ Vgl. Ulrich (1993a: 173-267). Möglich wäre dies auch über eine "Ethik der Logik", vgl. Apel, Karl-Otto: Transformation der Philosophie, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1973, S. 398 ff., bzw. einer Ethik, die in der allgemeinen Vernunft selbst steckt. Ein solches Vorhaben wäre dann allerdings

Erstaunlich ist dieses Vorhaben vielleicht deshalb, weil – zumindest auf der Ebene des ökonomischen Handelns im Gegensatz etwa zur wirtschaftspolitischen Verwendung des Begriffs – mit dem Begriff "ökonomische Rationalität" im Allgemeinen ein *eigeninteressiertes*, bloss *zweckrationales* Handeln verknüpft wird. Wenn dieses Verständnis nicht fehlgeht, dann müsste sich der Ansatz in die Hobbessche Tradition der Ableitung der Ethik aus Eigeninteressen einfügen.¹⁶ Diese Ambivalenz möchte ich jedoch nicht weiter problematisieren. Ich gehe vielmehr im Folgenden hypothetisch davon aus, dass das Streben nach "ökonomischer Rationalität" bei Licht besehen tatsächlich das Streben nach "lebenspraktischer Vernunft" einschliesst.

2. Die empirische Relevanz integrativer Wirtschaftsethik

Nun ist aber der Geltungsbereich des integrativen Ansatzes wesentlich weitreichender als der transzendente Anspruch vermuten liesse. Ihm geht es nämlich nicht nur um die kritische Rekonstruktion und Reflexion der immer schon vorausgesetzten *Sinnzusammenhänge*, sondern er behauptet auch Relevanz bzw. Erklärungskraft für die empirischen ökonomischen *Wirkungszusammenhänge*. Die These lautet dann, dass auch die "wirkungsmächtige ökonomische Sachlogik"¹⁷ auf dem Weg sei hin zur "lebenspraktischen", also umfassenden, deontologisch-ethische Momente einschliessenden Vernunft; sie trage also das Potential dazu in sich ("Voraussetzung"), sei aber erst auf halbem Wege, wie jeder Vernunftanspruch, der stets den Charakter einer regulativen Idee hat. Auch wenn die These der empirischen Relevanz des transzendentalen Ansatzes nicht explizit belegt wird, sondern sich eher einer Äquivokation im Begriff "ökonomische Rationalität" verdankt (nämlich einmal verstanden als *Anspruch* auf Rationalität und insofern als intentionale Regelbefolgung, das andere mal als empirisch feststellbare Logik ökonomischen Handelns im Sinne beobachtbarer Regelmässigkeiten bzw. im Sinne der "wirkungsmächtigen ökonomischen Rationalität"¹⁸), so sind die (impliziten) Argumente dazu doch zunächst stichhaltig: "Begriffe bestimmen das Denken, auch in der Praxis."¹⁹

Insofern diese *idealistische* Annahme zutrifft, ist die empirische Relevanz des transzendentalen Ansatzes gar nicht weiter erstaunlich und begründungsbedürftig. Für den "Switch" von den Begriffen bzw. den darin enthaltenen Geltungsansprüchen

wenig aussagekräftig in Hinblick auf die Klärung des spezifisch *Ökonomischen* der "ökonomischen Rationalität". Der Witz integrativer *Wirtschaftsethik* ginge verloren.

¹⁶ Hier zeigt sich, warum eine interne Begründung der "normativen Voraussetzungen" ökonomischen Handelns m.E. nicht unbedingt tragfähig ist.

¹⁷ Ulrich (1990a: 213).

¹⁸ Ulrich (1993b: 3).

¹⁹ Ulrich (1990a: 207), Hvh.d.V.

und ihrer rationalen Reflexion zu den beobachtbaren äusseren Wirkungszusammenhängen bzw. vom "Reich der Zwecke" zu dem "Reich der (Kausal-) Notwendigkeit" hat Kant den Begriff einer "Kausalität aus Freiheit" gewählt.²⁰ Durch unser *Handeln* gestalten und verändern wir die Welt, und das intentionale Handeln ist immer schon – wenn auch regelmässig vorreflexiv – an guten oder auch weniger guten *Gründen*, mithin an *Vernunft* orientiert.

Wenn also das vernunftorientierte Handeln den Gang der Welt bestimmt, sollte es nicht verwundern, dass sich auch die "aktuell dominanten ökonomischen Erfolgsvoraussetzungen der Unternehmung verschieben",²¹ und zwar in Richtung umfassender, "kommunikativer" Vernunft. Dieser Prozess wäre dann eine "*nicht zufällige* Entwicklung betriebswirtschaftlicher Rationalisierungsmuster",²² weil, wie Peter Ulrich offenbar annimmt oder annehmen müsste, wenn der transzendente Ansatz tatsächlich durchgehalten würde, auch in der Praxis *Lernprozesse* stattgefunden haben – ebenso wie in der ökonomischen (akademischen) Theorie, die "aus ihrer eigenen Rationalitätsdiskussion heraus zu einer ... (kommunikativ-ethischen, d.V.) Wendung ihres Rationalitätsmodells vorgestossen"²³ sein soll –, und diese Lernprozesse müssten die "wirkungsmächtige ökonomische Sachlogik" verändert haben.

Die Pointe des nicht nur transzendentalen, sondern zugleich *empirisch* relevanten Ansatzes integrativer Wirtschaftsethik besteht also darin, die ethische Vernunft "*durch die ökonomische Rationalität* hindurch effektiv zur Wirkung" zu bringen, *statt*, wie der sogenannte "korrektive Ansatz", dem "mächtigen ökonomischen Rationalisierungsprozess" die Ethik "entgegenzustellen".²⁴

Diese Pointe setzt aber stillschweigend voraus – und sie steht und fällt mit der Annahme –, dass die kritisch zu reflektierenden und weiterzuentwickelnden Geltungsansprüche *kausal effektiv* werden bzw. geworden sind und die gegebene, "wirkungsmächtige" Logik ökonomischer Prozesse bestimmt haben, bzw. dass die Äquivokation im Begriff "ökonomische Rationalität" eine reale Grundlage hat. Die Rekonstruktion und "Transformation der ökonomischen Vernunft" müsste in Theorie und Praxis zum gleichen Ergebnis führen; und das "Selbstreflexivwerden der ökonomischen Vernunft"²⁵ wäre dann zugleich eine ethische Rationalisierung der operativ wirksamen normativen Logik des Marktes. Dies aber ist in einer modernen, hochkomplexen Gesellschaft nicht selbstverständlich. Insofern diese nämlich – und insbesondere die marktlichen Wirkungszusammenhänge – *system-*

²⁰ Vgl. Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft, Werkausgabe, Bd. IV, Frankfurt a.M. 1968, S. 488 ff.

²¹ Ulrich (1992b: 190).

²² Ulrich (1992b: 187), Hvh.d.V.

²³ Ulrich (1990a: 211).

²⁴ Ulrich (1990a: 184).

²⁵ Ulrich (1990a: 214).

misch konstituiert sind, sind es nämlich noch nicht einmal – durch Gründe geleitete - *Intentionen*, geschweige denn *Geltungsansprüche* auf "ökonomische" oder irgendeine andere Rationalität, die den Prozess bestimmen. Dann aber gäbe es gar keine in terms von "Wirkungsmächtigkeit" zu begreifende "Rationalität" (Intentionalität), der es "normativ auf den *Grund*" zu gehen gelten könnte.

3. Die These der rationalen Denkmöglichkeit systemischer Kategorien

Ein solcher Systemzusammenhang – wohlgermerkt als Kategorie, nicht schon als empirisch relevante These – wird im Werk Peter Ulrichs, soweit ich sehe, nicht intendiert; denn dann wäre die empirische Relevanz des transzendentalen Ansatzes ja von vornherein aussichtslos. Auch wenn des öfteren von "systemischen Mechanismen der Handlungskoordination"²⁶ und einer "entfesselten Eigendynamik des Wirtschaftssystems"²⁷ die Rede ist, so wird damit doch nicht auf einen Systemzusammenhang, so wie ich ihn (in Anlehnung an Habermas und Weber) verstehe, abgestellt, sondern auf Zusammenhänge erfolgsorientierten, strategischen Handelns. Darum spricht Peter Ulrich vom Markt als einem allenfalls "*relativ* verselbständigten ökonomischen System"²⁸ und davon, dass dies selbst eine "Idee"²⁹ sei. Das Gesellschafts- und damit das Marktmodell ist also stets ein hierarchisches, jedenfalls ein intentionalistisches; auf irgendeiner "übergeordneten Ebene des *institutionalisierten* Wirtschaftssystems" *müssen* die "Sachzwänge", die eigentlich – folgen wir Peter Ulrich – 'Rechtswänge' heißen müssten, "geschaffen worden"³⁰ sein. Einen sozialen Wirkungszusammenhang, der *nicht* aus, sei es reflektierten oder konventionellen, Sinnintentionen *kausal effektiv* entsteht (aber natürlich aus Handlungen besteht), sondern *sich* aus dem *Zusammenspiel* der Handlungen und ihrer Wirkungen hinter dem Rücken aller Beteiligten *ergibt*, kann es Peter Ulrich zufolge offenbar nicht geben. Die normativ relevante (nicht normative!) Konsequenz einer solchen *systemischen* Integration wäre ja, dass ein "Bewusstseinswandel" bzw. die Reflexion auf die "normativen Voraussetzungen ökonomischer Vernunft" ins Leere laufen müsste, also wirkungslos bliebe – zumindest solange der Systemzusammenhang als solcher Bestand hätte.

Um zu klären, warum Peter Ulrich schon den *Begriff* eines Systems ablehnt, sei an eine Passage in der "Transformation der ökonomischen Vernunft" erinnert, die mich beim ersten Lesen erstaunt zurückgelassen hat. Ich glaube sie heute zu verstehen, ohne dass ich die vertretenen Schlussfolgerungen freilich teile. Dort wird

²⁶ Ulrich (1994: 18).

²⁷ Ulrich (1994: 19).

²⁸ Ulrich (1990a: 179).

²⁹ Ulrich (1990a: 215).

³⁰ Ulrich (1992b: 208), Hvh.d.V.

nämlich auf die Position Hayeks Bezug genommen, der ja bekanntlich betont, dass der Markt keine zweckrationale "Konstruktion" bzw. "Organisation", sondern eine "spontane Ordnung" sei.³¹ Diese Aussage Hayeks ist, wie ich meine, zunächst eine empirische These über soziale Wirkungszusammenhänge, die eben die *systemische* Verfasstheit des Marktes behauptet. Das Interessante nun ist, dass Peter Ulrich *auf der kategorialen Ebene* dem naturalistischen Fehlschluss Hayeks folgt: Aus der Intentionlosigkeit des Marktprozesses *würde* dessen Unhinterfragbarkeit folgen; wenn der Marktnexus nicht intentional bestimmt *ist* bzw. *wäre*, dann *dürfte* er nicht hinterfragt werden.³² Im Unterschied zu Hayek verwirft er jedoch, wie ich meine zu recht, diese normative Schlussfolgerung – denn aus vernunftethischer Perspektive darf nichts unhinterfragt bleiben – *und mit ihr* allerdings auch die rationale Denkbarkeit systemischer Kategorien. Dies hat, wenn ich richtig sehe, zwei Gründe.

Er geht nämlich zum einen davon aus, dass der Non-Konstruktivismus bzw. die Systemtheorie notwendigerweise *ideologischer* Natur sei. So würden nämlich die wahren "Konstrukteure" des Marktprozesses und damit die für etwaige ethische Missstände kausal Verantwortlichen von moralischen Fragen *entlastet*.³³ Dabei übersieht Ulrich jedoch nicht nur, dass Verantwortlichkeiten auch aus *Unterlassungen* erwachsen können – die entsprechenden Pflichten nennt Kant "verdienstlich" –, sondern auch, dass jeder Beteiligte für Folgen, auch wenn sie von niemandem intendiert und zugleich kausal bewirkt sind, sondern sich aus dem *Zusammenspiel* intentionaler Handlungen ergeben, eine wie auch immer wahrzunehmende *Mitverantwortung* trägt.³⁴

Aber bisher wurde ja noch gar nicht bewiesen, warum es ein systemisches Interaktionsgefüge 'Markt' *denknotwendigerweise* nicht geben *kann*, was Peter Ulrich zumindest implizit behauptet, indem er von der "*Unvermeidbarkeit* der

³¹ Vgl. Ulrich (1993a: 96 f.).

³² Vgl. ebda. Die ebenfalls begrifflich gefolgerte Nicht-Gestaltbarkeit des Marktes ergibt sich hingegen ohne naturalistischen Fehlschluss. Dies lässt sich in einer einfachen Wenn-Dann-Aussage formulieren: Wenn denn Märkte eo ipso systemisch integriert sind, dann würde die Marktordnung – zumindest partiell – zerstört, wenn man sie intentional zu gestalten versuchte; bzw. dann hätte man mit etwas anderem als mit Märkten zu tun. Ich glaube, dass diese Aussage empirisch richtig ist (weil es nämlich dann eine "Beschwerdeinstanz" für "interne Effekte" bzw. für Wettbewerbszwänge gäbe). Aus transzendentaler Sicht müsste jedoch, wie wir sogleich sehen werden, nach den Bedingungen der Möglichkeit sozialer Faktizität überhaupt gefragt werden.

³³ Vgl. ebda.; ders. (1990a: 209 f.).

³⁴ Die Begründung einer solchen Mitverantwortung wäre, um in Kantischer Terminologie zu bleiben, "unnachlasslich", ihre Befolgung jedoch "verdienstlich". Man denke an eine progressive Einkommenssteuer, die Wettbewerbs- und damit Einkommenschwächeren zugute kommt – vorausgesetzt natürlich, dass diese sozialpolitische Massnahme überhaupt moralisch (und nicht etwa vertragstheoretisch) interpretiert werden kann. Diejenigen, die qua progressiver Einkommenssteuer Nettoverluste hinnehmen müssen (und dies als legitim anerkennen), haben vermittels des Konkurrenzkampfes an der Schlechterstellung anderer mitgewirkt, aber sie unterstützen nicht genau diejenigen, die sie schlechtergestellt haben.

politischen ... Einbindung der 'Marktrationalität' in Kriterien lebenspraktischer Vernunft"³⁵ spricht. Denn, so Peter Ulrich, "jede Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung *ist* in ihrem Fundament *unverzichtbar* lebensweltlich und normativ (also intentional, d.V.) konstituiert."³⁶

Warum ist sich Peter Ulrich – vor aller empirischen Plausibilität – so sicher, dass eine systemische Konstitution des Marktes nicht der Fall sein kann? Die Antwort könnte sich aus dem *Primat der praktischen Vernunft* ergeben, demzufolge es *unlogisch* ist zu behaupten, dass nicht sein *kann*, was sein *soll*. Hier liegt der zweite, hauptsächliche Grund für die Ablehnung systemischer Kategorien zur Erklärung sozialer Faktizität. Es sind nämlich *normative* Überlegungen – im Guten wie im Bösen – die unser Können anleiten und bestimmen, worauf wir unsere Energien richten. Und wenn ich etwas hier und jetzt nicht gestalten *kann* (bzw. *angeblich* nicht kann), das aber normativ geboten ist (z.B. die Berücksichtigung ökologischer Anliegen, obwohl dies meine Wettbewerbsfähigkeit schwächt), dann *soll* ich es lernen. Sollen kommt logisch vor Können.³⁷

Hier und jetzt faktisch gegebene Handlungswiderstände können also niemanden von seiner Verantwortung suspendieren. Die Gegebenheit der sozialen Ordnung dürfen wir nicht hinnehmen; vielmehr ist uns die intentionale, möglichst ethisch vernünftige Gestaltung der Welt *aufgegeben*.

All dem sollte man m.E. zustimmen. Gleichwohl ist auf den Unterschied aufmerksam zu machen zwischen (möglicherweise systemischer) sozialer Faktizität und (möglicherweise gebotener) ethischer Gestaltung, und zwar gerade aus genuin ethischen Gründen. Aus dem Umstand, dass uns die verantwortungsvolle Gestaltung der Welt *aufgegeben* ist, folgt nämlich nicht, dass sie hier und jetzt intentional gestaltet *ist*, oder gestaltet werden *kann*, *wenn* und insofern sie noch ein Marktwirtschaftssystem sein *soll*.

Nur wenn man diese Differenz von systemisch konstituierter Vergangenheit und Gegenwart einerseits und aufgegebenener Zukunftsgestaltung andererseits erkennt, können die systemisch erzeugten *Zumutbarkeitsprobleme* bei eben dieser Gestaltung in den Blick geraten. Nur dann kann dem eigentümlichen *Normenkonflikt* Rechnung getragen werden zwischen dem Recht auf (systemisch bedingte) Einkommenserzielung ("interne Effekte") und anderen Rechten bzw. "externen Effekten". Wir können bzw. *dürfen* nämlich nicht so ohne weiteres all das, was auf den ersten Blick ethisch geboten ist, von den Wirtschaftssubjekten verlangen, nicht weil irgendwelche kausal verantwortlichen Subjekte – sei es im Markt oder von ausserhalb, etwa der Politik – diese davon abhalten, sondern weil alle in systemische

³⁵ Ulrich (1993a: 97).

³⁶ Ulrich (1994: 18).

³⁷ Darum nennt Kant ethische Imperative "kategorisch", Klugheitsüberlegungen hingegen bloss "hypothetisch".

Strukturen verstrickt sind, für die es keinen kausal verantwortlichen Verursacher gibt.

4. Wie integrative Wirtschaftsethik die systemische Verfasstheit des Marktes stillschweigend voraussetzt

Wie die Auflösung dieses Normenkonfliktes zu denken ist, lasse ich hier aussen vor.³⁸ Stattdessen möchte ich zeigen, dass der Ansatz Peter Ulrichs, auch wenn er einerseits schon die Denkmöglichkeit einer systemischen Konstitution marktlicher Prozesse verneint, andererseits doch systemische Zusammenhänge stillschweigend voraussetzt und damit das hier vertretene Anliegen, im *Systemischen* des Marktes das wirtschaftsethische Problem und die Herausforderung zu sehen, zuarbeitet – allerdings mit umgekehrtem normativem Vorzeichen, indem er zumindest implizit im Systemischen die Lösung wirtschaftsethischer Probleme erblickt.³⁹

"Statt die Wirtschaft eindimensional und sachzwanghaft als *System* zu deuten, muss integrative Wirtschaftsethik die moderne Wirtschaft stets zugleich als eine immer schon 'intentionsvoll' (wenn auch nicht ohne weiteres in ethischer Absicht) gestaltete und prinzipiell reformierbare *politisch ökonomische Institution* verstehen

³⁸ Es sei nur soviel gesagt, dass es m.E. neben der "Internalisierung" externer Effekte auch um den Umgang mit systemisch erzeugten *internen Effekten* geht und zwar sowohl im Sinne traditioneller Sozialpolitik als auch in Hinblick auf eine System- bzw. *Marktbegrenzung*, die logischerweise in terms "normativer *Voraussetzungen* ökonomischer Rationalität" nicht gedacht werden kann (es sei denn, wir lösen den Begriff "ökonomischer Rationalität" vollständig aus dem Kontext *marktbezogenen* Wirtschaftens). Eine solche Perspektive einer ursachengerechten Eindämmung von Wettbewerbs- und Marktbehauptungszwängen sollte m.E. nicht schon begrifflich – durch Pejorative wie "korrektive Wirtschaftsethik" – ausgegrenzt werden. Denn dann kann das Problem des *Zwangs* zur Marktbehauptung *durch den Markt* bzw. den *eigendynamischen Wettbewerb* – und nicht etwa durch "das Kartellamt", wie Karl Homann und Franz Blome-Drees: *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen 1992, S. 32 behaupten – nicht in den Blick geraten.

Natürlich weiss auch Peter Ulrich um das *Problem* des Wettbewerbs- und Marktbehauptungszwangs, vgl. "Die Ethik des Bankiers oder Das gute Leben der Bürger", Interview, in: *Die Weltwoche*, 18.11.1993 (1993c), S. 21. Mir ist aber nicht klar, wie man dann noch einen so verstandenen *integrativen* Ansatz von Wirtschaftsethik aufrechterhalten kann. Um zu verhindern, dass wir uns im (internationalen) Konkurrenzkampf nicht "gegenseitig zu Tode rationalisieren", muss logischerweise ein anderer Typus von Politik Platz greifen als eine Reorganisation der "Rahmenbedingungen des Marktes" (vgl. ebda.).

³⁹ Es sei betont, dass das ethisch-funktionale Moment im integrativen Ansatz stets nur ein partielles ist, wie Peter Ulrich ausdrücklich mit dem Begriff einer "*kritischen* Grundlagenreflexion" betont (vgl. 1992b: 185; 1990a: 194 ff., 216). Dabei müsste sich allerdings das kritische Moment, wenn der integrative Ansatz denn durchgehalten werden soll, selbst aus den "Voraussetzungen ökonomischer Rationalität" ergeben – sei es im Sinne "wahrer Wirtschaftlichkeit" (1990a: 214) oder im Sinne "besseren (rentableren?, d.V.) Managements" (1990a: 213).

..."⁴⁰ Hiermit ist noch einmal prägnant die Ablehnung der Denkbarkeit einer systemischen Konstitution des Marktes formuliert, die m.E. auf einer Vermengung transzendentaler und empirischer Argumente beruht, die für systemische Zusammenhänge, und nur hierfür, aber unzulässig ist; und dann kommt der Zusatz: "... die *in sich schon* auf eine komplexe Verschränkung von normativer Sozialintegration und funktionaler Systemsteuerung *angewiesen ist*."⁴¹

Woraus sollte sich dieses gegenseitige Angewiesen-Sein von – plakativ gesprochen – Ethik und ökonomischem Eigeninteresse ergeben? Wenn der integrative Ansatz gültig sein sollte, dann müsste dies auf eine personale Instanz zurückgeführt werden können. Es müsste ein verantwortlicher Verursacher ausfindig gemacht werden können, der sich auf die "normativen Voraussetzungen" seines Handelns besonnen und dann die "Integration" von Ethik und ökonomischem Erfolg bewirkt hätte. Eine solche Instanz benennt Peter Ulrich aber weder explizit, noch verweist er auf sie implizit; vielmehr begründet er diesen Zusammenhang – ich weiss nicht, ob er sich dessen bewusst ist –, indem er gerade das stillschweigend voraussetzt, was doch gerade widerlegt werden soll, nämlich einen Systemzusammenhang.

Eine Erklärung der (angeblichen) funktionalen Verschränkung von Ethik – nun übrigens verstanden als die Erfüllung ethisch vernünftiger Normen – und Erfolg ergibt sich nämlich nicht etwa daraus, dass genuin ethische Lernprozesse stattgefunden hätten, sondern aus sich verändernden gesellschaftlichen *Macht-* und *Wirkungszusammenhängen*. Diese geben dann Anlass zu Lernprozessen ganz anderer Art, nämlich in Hinblick darauf, wie der Unternehmenserfolg zu erreichen und dauerhaft zu sichern ist. Der Sinn "ökonomischer Rationalität" ändert sich dabei keineswegs, vielmehr verändern sich lediglich die äusseren Umstände der Zielerreichung. Gemeint sind vor allem die "zeittypischen 'Motivations-' und 'Akzeptanzprobleme' in der industriellen Arbeitswelt."⁴²

In diesem Zusammenhang verändert sich unter der Hand die Bedeutung des Begriffs "normative Voraussetzungen ökonomischer Rationalität". Es wird hiermit nun nämlich nicht mehr auf eine denotwendigerweise voraussetzende normativ-ethische Orientierung abgestellt, sondern schlicht auf Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge vor dem Hintergrund *gegebener* ökonomischer Interessen, die sich

⁴⁰ Ulrich (1994: 21).

⁴¹ Ebda., zweite Hvh.d.V. Mit "Funktionaler Systemsteuerung" nimmt Peter Ulrich, wie bereits angedeutet, auf etwas anderes als ein System im hier gebrauchten Sinne Bezug, nämlich entweder auf eine sozialtechnologische (also durchaus intentionale) Steuerung der Gesellschaft oder, bzw. damit zusammenhängend, auf Bereiche strategischen und insofern 'moralfreien' Handelns. Aber natürlich kann die gesellschaftliche Integration nur eine systemische sein, wenn die Gesellschaftsmitglieder rein erfolgsorientiert handeln und somit "kein Interesse an den Interessen anderer nehmen" (Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 1979, S. 30); sie kann sich dann nämlich nur aus dem Zusammenspiel der eigeninteressierten Handlungen ergeben.

⁴² Ulrich (1993a: 109).

als Wenn-dann-Aussagen formulieren lassen: *Wenn* du ökonomisch erfolgreich sein willst, *dann* musst du, um die Akzeptanz und die Motivation (z.B. bei den Mitarbeitern) zu sichern, Dialoge führen und *dann* musst du die "nicht-systemischen Voraussetzungen 'funktionierender' (akzeptanzsichernder, d.V.) Kommunikation"⁴³ und damit eine "minimale Kommunikationsethik" akzeptieren. Die Manager sollen also zur Ethik *gezwungen* sein.

Mir geht es hier nicht darum zu zeigen, dass der *ethische Funktionalismus* allenfalls die Erfüllung bestimmter moralischer *Konventionen* sicherstellen kann und zumeist ethische Ansprüche nur *scheinbar* erfüllt. Vielmehr möchte ich zeigen, dass hier gerade in *systemischen* Kategorien gedacht wird.

Dies wird klar, wenn man die Frage stellt, welche personale Instanz denn "für die wachsende ökonomische Funktionalität einer 'kommunikativen Rationalisierung' der sozialen Interaktionsbeziehungen im Betrieb"⁴⁴ bzw. für die "*sich verändernden* betriebswirtschaftlichen Rationalisierungsmuster"⁴⁵ verantwortlich sein sollte. Diese Frage lässt uns irgendwie ratlos zurück. Es ist jedenfalls reichlich unplausibel, dass sich irgendwelche Personen (Politiker, Bürger, eine ganze Kultur?) auf die wahre Bedeutung von "ökonomischer Rationalität" besonnen und dann die "wirkungsmächtige ökonomische Rationalität" verändert hätten.⁴⁶ Vielmehr haben sich schlicht die ökonomisch relevanten Machtkonstellationen bzw. Wirkungszusammenhänge verändert. Und damit rücken andere Erfolgsfaktoren ins Zentrum, die nicht etwa darum existieren, weil sie "lebenspraktisch" vernünftiger wären, *sondern weil sie sich durchsetzen!*⁴⁷

⁴³ Ulrich (1992b: 203). Der Ausdruck ist übrigens in sich widersprüchlich. Denn mit "Voraussetzungen" sind hier ja gerade Ursache-Wirkungszusammenhänge gemeint, die nur vor dem Hintergrund bestimmter Interessen und ihrer zweckrationalen Durchsetzung "interessant" sind. Darum können die "Voraussetzungen" der Verwirklichung dieser Interessen – z.B. des Interesses an "funktionierender Kommunikation" – gar nicht anderer als "systemischer" bzw., was hier eigentlich gemeint ist, *instrumenteller* Natur sein, welcher Art diese "Voraussetzungen" bzw. Wirkungszusammenhänge auch immer sein mögen.

⁴⁴ Ulrich (1990a: 225).

⁴⁵ Vgl. den Titel von Ulrich (1992b), Hvh.d.V.

⁴⁶ Manager sind hier bewusst ausgespart, denn im hier interessierenden Fall sind "Voraussetzungen" ja nicht unmittelbar Denkbedingungen, sondern antizipierte Wirkungszusammenhänge, die allerdings, so müsste im integrativen Ansatz eigentlich angenommen werden, auf übergeordneter Ebene *von Personen* verändert werden bzw. wurden (und nicht etwa "sich verändern").

⁴⁷ Systemische Kategorien werden auch paradoxerweise gerade bei dem – allerdings nicht transzendentalen, sondern empirischen – Versuch der Widerlegung einer systemischen Konstitution der Marktwirtschaft in Anspruch genommen. So soll sich die "*konstitutive* Bedeutung der 'Wirtschaftsgesinnung' des 'ökonomischen Rationalismus'" – Ulrich bezieht sich hier auf Max Weber – an den "je nach kulturgeschichtlichem Hintergrund unterschiedlichen *Transformationsfolgen* der früheren Zentralverwaltungswirtschaften" (Ulrich, 1994: 18) bestätigen. Genau das Gegenteil wird dadurch bestätigt. Denn was überhaupt ein "Transformationserfolg" ist, bzw. als ein solcher gelten soll, wird ja logischerweise nicht durch die jeweilige "Wirtschaftsgesinnung"

Transzendentaler (vernunftethischer) Anspruch und empirische Relevanz integrativer Wirtschaftsethik sind nicht zugleich zu haben. Dieser Gap von Faktizität und Geltung lässt sich nicht durch begriffliche Tricks umschiffen. Ethik, die diesen Namen verdient, gewinnt ihre Wirkungsmacht allein aus dem "zwanglosen Zwang des besseren Arguments" (Habermas) – und damit ist natürlich gemeint: "... des *ethisch* besseren Arguments". Das Problem, vor dem wir und insbesondere eine *Marktwirtschaftsethik* heute stehen, liegt aber gerade darin, dass bessere Argumente nicht weiterhelfen bzw. ohne systemtheoretische Aufklärung nicht weiterhelfen, und zwar nicht etwa deshalb, weil die Menschen so uneinsichtig wären, sondern weil der Marktprozess, in dem wir alle ökonomisch verstrickt sind, letztlich nicht von Intentionen, die grundsätzlich besseren Argumenten offenstünden, bestimmt wird. Gerade darum aber sollte Wirtschaftsethik genau dies zum Thema machen und den Unterschied von System und Lebenswelt nicht terminologisch einebnen. Sonst arbeitet sie nicht nur der Illusion einer ganz anders konstituierten, aber dennoch marktförmigen Wirtschaft zu, sondern verkennt auch das (globale) Problem, das mit der marktwirtschaftlichen Entwicklung *eo ipso* verknüpft ist – zumindest wenn diese ein bestimmtes Entwicklungsniveau jenseits der "embeddedness" (Karl Polanyi) überschritten hat und somit lebensweltliche Erwägungen ihre Eigendynamik nicht mehr im Zaum zu halten vermögen: den Zwang zur Erhaltung und steten Verbesserung der je eigenen Wettbewerbsfähigkeit und damit zur Annahme einer "kapitalistischen" Lebensform. Diese fordert *der Markt* unnachgiebig ein. Darum ginge es m.E. wirtschaftsethisch um die Entwicklung einer Perspektive diessseits *und jenseits* der "normativen Voraussetzungen wohlverstandener ökonomischer Vernunft" bzw. der "wirkungsmächtigen ökonomischen Sachlogik".

definiert, sondern steht bereits vorher fest. Mehr noch, die sich heute im Weltmassstab drängend stellende Frage lautet ja, welche "Gesinnung" diesen – durchaus sozial erzeugten, aber eben nicht intentional bestimmten – Funktionserfordernissen am besten genügt, d.h. welche Kultur die günstigsten Voraussetzungen für eine Orientierung an Wettbewerbsfähigkeiten mitbringt, welche Kulturen im Wettbewerbskampf der Nationen führen und wer "ausgelesen" wird.

Um die *systemische* Verfasstheit des Marktes wusste im übrigen auch und gerade Weber, auf den man sich also, um eine *lebensweltliche* Konstitution der Marktwirtschaft zu belegen, nicht berufen kann. Denn zwar muss die "der Eigenart des Kapitalismus angepasste Art der Lebensführung ... offenbar zuerst entstanden sein"; darum aber ist die Kultur einer Gesellschaft bzw. im besonderen die "Protestantische Ethik" *nicht konstitutiv* für den Lauf der Wirtschaft. Vielmehr steht der "Geist des Kapitalismus" zumindest heute als "caput mortuum in der Welt". "Der Puritaner *wollte* Berufsmensch (bzw. Marktbehauptungssubjekt, d.V.) sein –, wir *müssen* es sein." (Weber, Max: Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung, 6. Aufl., Tübingen 1981., S. 45 f., 373, 188). Aber wer zwingt uns dazu?

Literatur

Apel, Karl-Otto: Transformation der Philosophie, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1973.

Homann, Karl/ Blome-Drees, Franz: Wirtschafts- und Unternehmensethik, Göttingen 1992.

Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft, Werkausgabe, Bd. IV, Frankfurt a.M. 1968.

Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 1979.

Ulrich, P.: Die Neue Sachlichkeit oder: Wie kann die Unternehmensethik betriebswirtschaftlich zur Sache kommen?, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 18, St. Gallen 1987.

Ulrich, P.: Wirtschaftsethik als Wirtschaftswissenschaft, Standortbestimmung im Verhältnis von Ethik und Ökonomie, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 23, St. Gallen 1988 (1988b).

Ulrich, P.: Diskursethik und politische Ökonomie, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 28, St. Gallen 1989 (1989b).

Ulrich, P.: Unternehmensethik – Führungsinstrument oder Grundlagenreflexion?, in: Steinmann, Horst/ Löhr, Albert (Hrsg.), Unternehmensethik, Stuttgart 1989 (1989c), S. 179-200.

Ulrich, P.: Wirtschaftsethik auf der Suche nach der verlorenen ökonomischen Vernunft, in: ders. (Hrsg.), Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik – Lernschritte zu einer reflexiven Ökonomie, Bern/ Stuttgart 1990 (1990a), S. 179-226.

Ulrich, P.: Perspektiven eines integrativen Ansatzes der Wirtschaftsethik am Beispiel sich verändernder betriebswirtschaftlicher Rationalisierungsmuster, in: Homann, Karl (Hrsg.), Aktuelle Probleme der Wirtschaftsethik, Berlin 1992 (1992b), S. 183-215.

Ulrich, P.: Transformation der ökonomischen Vernunft – Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft, 3. Aufl., Bern/ Stuttgart/ Wien 1993 (1993a) (1. Aufl. 1986).

Ulrich, P.: Die Ethik des Bankiers oder Das gute Leben der Bürger (Interview), in: Die Weltwoche, 18.11.1993 (1993c), S. 21.

Ulrich, P.: Integrative Wirtschaftsethik als kritische Institutionenethik. Wider die normative Überhöhung der Sachzwänge des Wirtschaftssystems, Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 62, St. Gallen 1994.

Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 3. Aufl., Tübingen 1968.

Weber, Max: Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung, 6. Aufl., Tübingen 1981.